

## Stellungnahme der CSU-/WB-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Schulsporthalle

Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Sitzung am 18.12.14 wurde uns die Planungsvariante, die dem Zuwendungsantrag zugrunde lag, in diesem Gremium vorgestellt. Hier konnten wir einen ersten Eindruck dazu gewinnen und bekamen erstes Datenmaterial zu sehen, die Vorstellung diente laut Sitzungsvorlage im Dezember ausschließlich der Information. Den letzten Satz dieser Sitzungsvorlage möchte ich zitieren: „Freilich sollten wir uns rechtzeitig bis zur Verabschiedung des Haushalts 2015 auf eine bestimmte Form der Halle einigen.“ Darauf trafen sich am 13.01.15 die Fraktionssprecher mit Bürgermeisterin, Hr. Kaiser und dem Architekten Hilgarth. Hier wurden weitere Details besprochen, Wünsche und Planungen geäußert, aber u. a. auch der Standort diskutiert. Aus diesem Gespräch ging man in der Erwartung, dass der Stadtrat in seiner Gesamtheit alles weitere abschließend beraten und dann einen Beschluss fassen werde. Nun haben wir in der heutigen Sitzung die Beschlussvorlage und sollen laut diesem dem Planentwurf zustimmen, als nächsten Tagesordnungspunkt den Haushalt.

Dies ist heute in unseren Augen noch nicht möglich, da es die erste Sitzung ist, in der dem Stadtrat zum einen die Kostenberechnung, ich spreche nicht von einer Kostenschätzung, vorliegt und zum anderen auch noch über das eine oder andere Detail mit allen Stadtratsmitgliedern zu sprechen sein wird. Aus unserer Sicht können und sollten wir auch heute den Beschluss dazu noch nicht fassen. Maßgeblich dafür ist aus unserer Sicht der Standort der Halle.

Wie aus dem Nichts konnte man in der November-Sitzung in der Bedarfsanmeldung für die Städtebauförderung lesen, dass hier u. a. Abbruchkosten für das Hauptschulgebäude mit aufgelistet sind. Woher dieser Gedanke kam – wir wissen es nicht!

In der Stadtratssitzung vom 28.10.14 hieß es in der damaligen Beschlussvorlage u. a.: „Standort: nördlich der bestehenden Halle, soweit erforderlich nach Osten versetzt“ Dies entspricht der Beschlusslage des Stadtrates aus der Sitzung vom 26.01.12. Vorausgegangen war dem Ganzen ein städtebaulicher Planungswettbewerb im Dezember 2011, den der Stadtrat in vollem Umfang einstimmig akzeptierte. Unseres Wissens ist dieser Stadtratsbeschluss bis heute nicht aufgehoben worden.

Wir sind der Meinung, dass die Halle auch weiterhin nördlich angesiedelt werden sollte, da wir uns mit dem südlichen Standort die Möglichkeit weiterer Baugebiete in bester Innenstadtlage, voll erschlossen und damit eine Stärkung für den Stadtkern verbauen. Aus diesem Grunde hat ja die Stadt diese Grundstücke am Langen Weg auch schon gekauft! Weiter verbauen wir uns auch die Möglichkeit, in 2017, wie in diesem Gremium beschlossen, uns erneut mit einem Neubau der Grundschule zu beschäftigen. Ein städtebauliches Konzept, was in allen Diskussionen zur Halle bisher überhaupt nicht zur Sprache kam, muss unseres Erachtens wie folgt aussehen:

1. Errichtung der Schulsporthalle nördlich der bestehenden Halle
2. Abriss der Grundschule, übergangsweise Unterricht im Hauptschulgebäude
3. Neubau einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen und energieeffizienten Grundschule (auch über das Mindestmaß hinaus)
4. Abriss des Hauptschulgebäudes und Nutzung dieser und anliegender Flächen für Wohnbebauung in zentralster Lage

Das ist sicher nicht in einer Amtsperiode zu realisieren – setzt aber den städtebaulichen Weitblick um, den unser Gremium haben muss!

Weiter sehen wir die bestehende Bürger-Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Hauptschule als bisher völlig unterschätztes Risiko beim für 2015 geplanten Abriss!

Um was geht es dabei? Im Jahr 2004 gründete sich eine Sonnenstrom GdB, dort investierten Bürgerinnen und Bürger ihr Geld in diese Gesellschaft für eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Module, die jetzt abgebaut werden sollen, sind heute elf Jahre alt und bei weitem nicht mehr auf dem Stand der heutigen Technik, Kollege Fritsch wird das bestätigen können. Es gibt einen Gestattungsvertrag zwischen der Stadt und der GdB über die Nutzung des Hauptschuldaches, auch dieser abgeschlossen bis 2024. Den Bürgerinnen und Bürgern, die ihr Geld in diese Anlage investiert haben, wurde auch für die Laufzeit bis 2024, also jetzt noch rund neun Jahre, ein Garantiepreis zugesichert. Das ist die bestehende Vertragslage – in die wir nun als Stadt mit einem Abriss eingreifen würden. Daher stellen sich uns folgende Fragen:

1. Aus der Versammlung der Sonnenstrom GdB war zu hören, dass dort die Kosten für Ab- und Wiederaufbau bei einem Vielfachen der bisher geschätzten jeweils 5.000,- EUR liegen können. Dies ist im Haushalt bisher nicht berücksichtigt.
2. Welchen Kündigungsgrund hat die Stadt, um den Gestattungsvertrag gegenüber der GdB zu beenden?
3. Wer haftet für Schäden an den Modulen beim Ab- oder Aufbau? Werden dann die elf Jahre alten Module wieder aufgebaut oder setzt man doch auf die ertragsreicheren neuen Module? Dies wäre durch die GdB zu beschließen. Auch das ist bis heute nicht abschließend geklärt!
4. Sollten neue Module aufgebaut werden, bleibt es dann bei der garantierten Einspeisevergütung aus dem Jahr 2004 oder wird die EON die heutige Einspeisevergütung zugrunde legen? Dies bedeutet einen erheblichen finanziellen Verlust für alle Gesellschafter! Einer der Vorstände, Uwe Zitzmann, kann zum heutigen Tag nicht ausschließen, dass es in diesem Bereich zu Problemen kommen kann! Wird die Stadt dafür haftbar gemacht? Setzen wir uns damit einem zur jetzigen Stunde nicht kalkulierbaren und rechtssicher bestimmten Risiko aus, dass die Stadt auf Jahre finanziell belastet?

Wir meinen, dass wir als Stadt hier gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich damals teils aus finanziellem Interesse, aber auch aus energiepolitischen Gründen für eine Beteiligung an dieser Anlage entschieden haben, in der Verantwortung stehen und nicht einfach darüber hinwegsehen können – nur im Interesse eines möglichst schnellen Hallenbaus. „Pacta sunt servanda“ – Verträge sind einzuhalten! Das dürfen wir hier nicht vergessen!

Die Gemeindeordnung verpflichtet uns zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 S. 1 GO), daraus leitet sich auch der Haushaltsgrundsatz ab, Risiken zu minimieren (Art. 61 Abs. 3 GO) – mit einem Beschluss hier und heute tun wir genau das Gegenteil davon! Es braucht erst Gespräche zwischen der Sonnenstrom GdB und der Stadt und dann auch die entsprechenden Weichenstellungen innerhalb der Gesellschaft, um genau die heute noch völlig unklaren Risiken zu erkennen und damit auch zu vermeiden.

Aus den nun genannten Gründen können wir im Gremium heute keinen Beschluss fassen. Wir appellieren an alle Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten zu lassen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir den Beschluss zum Hallenbau im Mai oder Juni fassen – aber wir schaffen Sicherheit für die Stadt Waldershof und weitere Beteiligte! Wir alle wollen die Halle so schnell wie möglich, das ist Konsens in diesem Gremium! Aber wir in der CSU-/WB-Fraktion sehen auch die Verantwortung, die wir mit diesen Beschlüssen haben! Wir beantragen daher, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen um, den Hallenstandort in diesem Gremium zu diskutieren und erst nach Gesprächen und der Beschlussfassung der Sonnenstrom GdB einen Beschluss zum Hallenbau zu fassen.